

553 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz über das Normenwesen (Normengesetz 1971)

Eine Neufassung des Normengesetzes aus dem Jahre 1954 hat sich als notwendig erwiesen, um eine Anpassung an den Fortschritt der Wissenschaft, Technik und Wirtschaft herbeizuführen.

Die vorliegende Neufassung soll der zeitgemäßen Rationalisierung der Produktion Österreichs, der Vereinheitlichung von Begriffen sowie der Erleichterung und Förderung des Verkehrs mit Waren zu dienen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz über das Normenwesen (Normengesetz 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 22. Juni 1971

Ing. S p i n d e l e g g e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann